

ARBEITSGRUPPE AUSSERSCHULISCHE PARTNER IM GANZTAG

„Verlässliche Kooperation“: Berechnungsgrundlagen für das Modell zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern

Angepasste Vorlage von Juli 2023 (aktualisiert am 10.02.2025):
Dieses Modell wurde im Jahr 2017 von der Arbeitsgruppe Außerschulische Partner im Ganztag erarbeitet und unter anderem mit dem Städtetag Baden-Württemberg in mehreren gemeinsamen Treffen abgestimmt.

1) Zielsetzungen des Modells „Verlässliche Kooperation“

Im Zuge der gesetzlichen Regelungen zur Ganztagsschule in Baden-Württemberg (sowohl für die Grundschule als auch für die weiterführenden Schulen, zunächst die Sekundarstufe 1) und dem 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch „Ganztagsbetreuung) gibt es einen breiten Konsens darüber, dass außerschulische Bildungspartner intensiv in die Gestaltung von Ganztagsbildung eingebunden werden sollen[1]. Dies gilt sowohl für Zeiten, die in der Finanzierungshoheit des Landes liegen als auch für die flexiblen Betreuungsangebote der Kommunen, die ggf. zusätzlich kommunal bzw. durch Elternbeiträge finanziert werden.

Das vorliegende Papier beschreibt für die Einbindung außerschulischer Partner einen Kostenrahmen. Die Berechnungen zielen auf eine einheitliche bzw. abgestimmte Vergütung der im Ganztag Tätigen. Eine Zusammenfassung ist in der Kurzfassung „Verlässliche Kooperation: Überblick“ gebündelt. Die folgenden Ausgangspunkte sind (auch vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der Möglichkeit der Monetarisierung nach §4a Schulgesetz) bei diesem Modell leitend:

- *Ganztagsbildung braucht Qualität.* Die Hauptverantwortlichen für ein Angebot müssen eine adäquate Qualifikation mitbringen. Qualitätsvolle Angebote entstehen nur dann, wenn über die reinen Angebotszeiten auch Zeiten der Vor- und Nachbereitung und Vernetzungsaspekte mit bedacht sind. Dies wird über den Faktor der „Vorbereitungs- und Kommunikationszeiten“ in das Modell eingerechnet.
- *Ganztagsbildung braucht Vielfalt.* Die eingesetzten Personen werden beim außerschulischen Partner angestellt, für den sie darüber hinaus in der Regel auch eine weitere, eigenständig finanzierte Aufgabe wahrnehmen. Über diese Personen geschieht die Gemeinwesen-Vernetzung in die bleibend wichtigen Angebote der Jugendbildung außerhalb des schulischen Rahmens (z.B. Ferienfreizeiten oder Vereinssport). Eine zusätzliche Beteiligung von Ehrenamtlichen ist wünschenswert, benötigt aber die hier beschriebene hauptamtliche Grundausstattung. Die außerschulischen Partner bringen je nach Möglichkeiten eigene Räumlichkeiten, Materialien und Netzwerke in die Kooperation ein.
- *Ganztagsbildung braucht Verlässlichkeit.* Für die Schulen wird Verlässlichkeit über klare hauptamtliche Ansprechpartner auf Seiten der außerschulischen Partner gewährleistet. Die außerschulischen Partner wiederum benötigen Verlässlichkeit hinsichtlich der Finanzierungszusagen. Nur auf der Grundlage mehrjähriger Finanzierungsverträge kann hauptamtliches Personal angestellt werden. In der Regel sollen Verträge über drei Jahre abgeschlossen werden. Diese können nur dann gekündigt werden, wenn einer der Vertragspartner nicht zur Erfüllung des Vertrags in der Lage ist (z. B. weil die Schule nicht genügend Ganztagsanmeldungen hat) oder wenn die erforderliche Qualität der Kooperation nicht gegeben ist. Damit das Modell Bestand haben kann, müssen alle Beträge mit einer Dynamisierung entsprechend der Lohnentwicklung geplant werden.
- *Ganztagsbildung braucht Koordination.* Neben einer höheren Zahl von Entlastungsstunden für die Schulleitung bedarf es eigener Mittel für Koordinationsaufgaben, die durch Schulträger oder außerschulische Partner übernommen werden können. Zur Kostendeckung des Kooperationsaufwands ist eine Kalkulation von 10% der Sätze zu empfehlen.
- *Ganztagsbildung braucht Vertrauen.* Das vorliegende Modell beschreibt einen Rahmen, der durch die Akteure vor Ort gefüllt werden kann. Dies setzt die Bereitschaft voraus, gemeinsam ein Modell zu entwickeln, das für Schule und außerschulische Partner attraktiv ist und von dem vor allem diejenigen profitieren, die im Zentrum aller Überlegungen stehen: die Kinder und Jugendlichen.

[1] Bezugnehmend auf den Qualitätsrahmen Ganztagsschule Baden-Württemberg, Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW

2) Ausgangswerte für eine nach Qualifikation differenzierte Kostenberechnung

Grundsätzlich wird von Vollzeit- bzw. Teilzeitstellen ausgegangen. Beispielsweise hat eine Fachkraft 50% Anstellungsumfang für außerschulische Aktivitäten bei einem Verein und erhält weitere Anstellungsprozente für die Kooperation mit der Schule hinzu. Die Anstellung erfolgt über den außerschulischen Partner. Nur über diese Kombination wird es überhaupt möglich, eine Fachkraft über das gesamte Jahr hinweg anzustellen, auch wenn nur 38 Wochen durch die Ganztagsarbeit refinanziert werden. Inwiefern dies für alle potenziellen Partner umsetzbar ist, bleibt allerdings fraglich.

Aus Sicht des Arbeitgebers ergeben sich pauschal unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Krankheitstagen und Aufwand für Vertretungsregelungen folgende Personalkosten pro gearbeiteter Zeitstunde:

- **55 €** für eine einschlägig beruflich qualifizierte Kraft mit akademischer Ausbildung (z.B. Sozialpädagoge)
- **44 €** für Personen mit einschlägig beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung (z.B. Erzieher/in, Sport- und Gymnastiklehrer)
- **34 €** für Personen mit Übungsleiterausbildung oder anderer nebenberuflicher Qualifikation
- **20 €** für geeignete Personen ohne formale Qualifikation (die Eignung für die jeweilige Tätigkeit muss natürlich vorhanden sein)

Hinweis: Es handelt sich nicht um die „Stundenlöhne" der Personen, sondern die Kosten des Arbeitgebers!

3) Berücksichtigung von Vorbereitungs- und Kommunikationszeiten

Zur konkreten Durchführungszeit kommt zusätzliche Zeit für Vorbereitung, Nachbereitung, Vernetzung und Absprachen hinzu. Dazu gehören (je nach Angebot) auch die Anwesenheit bei Elternabenden, Runden Tischen mit anderen Partnern, Besprechungen mit den Eltern usw. Hierfür wird ein differenzierter **Faktor** vorgeschlagen, der davon abhängt, wie vorbereitungsintensiv die jeweilige Tätigkeit ist:

- **Tätigkeitstyp A) Betreuungsangebot** (z.B. Freispielzeit, ein Erzieher ist anwesend)
 → **4** Durchführungsstunden auf 1 Stunde Vorbereitungs- / Kommunikationszeit, d.h. **Faktor 1,25**
- **Tätigkeitstyp B) Bildungsangebot** (z.B. Basketball-Gruppe, erlebnispäd. Angebot)
 → **2,5** Durchführungsstunden auf 1 Stunde Vorbereitungs- / Kommunikationszeit, d.h. **Faktor 1,40**

4) Gewährleistung der Verlässlichkeit

Laut §4a Schulgesetz sollen Schulen mit außerschulischen Partnern (z.B. Sportvereine, Kirchengemeinden, Musikschulen) kooperieren. Im Gegensatz zu Verträgen mit Einzelpersonen führt dies zu einer stärkeren Vernetzung mit dem Gemeinwesen und erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit einer verlässlichen Kooperation. Die Gewährleistung der Durchführung der vertraglich vereinbarten Angebote auch bei Krankheit ist mit **8%** des Arbeitgeberbruttos in die Kostensätze eingerechnet.

5) Gesamttabellen

Aus den oben genannten Grundlagen ergeben sich folgende Überblickstabellen.

5.1) pro gehaltener Zeitstunde (à 60 Minuten)

Art des Betreuungs- bzw. Bildungsangebots *Qualifikationsniveau der eingesetzten Person*		Typ A: Betreuungsangebot	Typ B: Bildungsangebot
	Faktor /AG-Brutto pro **60min**	1,25	1,40
akademisch qualifiziert	55 €	**69 €**	**77 €**
beruflich, aber nicht akademisch qualifiziert	44 €	**55 €**	**62 €**
nicht-berufliche Qualifikation (z.B. Übungsleiter)	34 €	**43 €**	**48 €**
Hilfsperson ohne formale Qualifikation	20 €	**25 €**	**28 €**

Hinweis: Angegeben sind jeweils gerundete Werte, die Berechnungen erfolgten mit den exakten Werten.

5.2) pro gehaltener Angebotsstunde (à 45 Minuten)

Art des Betreuungs- bzw. Bildungsangebots *Qualifikationsniveau der eingesetzten Person*		Typ A: Betreuungsangebot	Typ B: Bildungsangebot
	Faktor /AG-Brutto pro **45min**	1,25	1,40
akademisch qualifiziert	42 €	**53 €**	**59 €**
beruflich, aber nicht akademisch qualifiziert	33 €	**42 €**	**47 €**
nicht-berufliche Qualifikation (z.B. Übungsleiter)	26 €	**33 €**	**37 €**
Hilfsperson ohne formale Qualifikation	15 €	**19 €**	**21 €**

5.3) Jahreskosten pro gehaltener Angebotsstunde (à 45 Minuten) bei 38 Schulwochen

Art des Betreuungs- bzw. Bildungsangebots *Qualifikationsniveau der eingesetzten Person*		Typ A: Betreuungsangebot	Typ B: Bildungsangebot
	Faktor /AG-Brutto pro **45min (38 Wochen)**	1,25	1,40
akademisch qualifiziert		**2.014 €**	**2.242 €**
beruflich, aber nicht akademisch qualifiziert		**1.596 €**	**1.786 €**
nicht-berufliche Qualifikation (z.B. Übungsleiter)		**1.254 €**	**1.406 €**
Hilfsperson ohne formale Qualifikation		**722 €**	**798 €**

6) Betreuungsschlüssel

Der faktische Betreuungsschlüssel wird in den Angeboten sehr unterschiedlich sein und hängt vom Inhalt des Angebots ab. Gedacht ist an einen Betreuungsschlüssel, je nach Format und Qualität des Angebots, der in einem Korridor zwischen 1:10 und 1:20 (durchschnittlich **1:15**[2] Schüler) liegt. Dieser kann je nach Angebot über- oder unterschritten werden.

7) Sachkosten

Je nach Angebot können Sachkosten anfallen, die zusätzlich zu refinanzieren sind. Dabei kann es sich beispielsweise um folgende Kosten handeln:

- Beschaffung von Verbrauchsmaterial, beispielsweise für künstlerische Aktivitäten
- außergewöhnliche Fahrtkosten, beispielsweise für die regelmäßige Busfahrt der Kinder zu einer Jugendfarm, auf deren Gelände das Kooperationsangebot stattfindet
- Raumkosten, sofern Räumlichkeiten des außerschulischen Partners genutzt werden. Anzusetzen sind entweder Pauschalen für Heizungs- und Reinigungskosten oder echte Raummieten, dies wird einvernehmlich zwischen Schule/Schulträger und außerschulischen Partnern festgelegt.
- Eintritts- oder Instandhaltungsgebühren für besondere Einrichtungen, beispielsweise für den Hochseilgarten eines außerschulischen Partners
- usw.

8) Konkrete Beispiele

Die folgenden Beispiele zeigen exemplarisch, welche Angebote aus den oben genannten Rahmendaten generiert werden können. Viele weitere Beispiele sind denkbar. Hinweis: Als „Angebotsstunde“ ist jeweils eine 45-Minuten-Stunde angegeben.

Beispiel 1: Erlebnispädagogisches Angebot im Hochseilgarten eines Jugendverbands

Ein Jugendverband bietet durch seinen erlebnispädagogisch geschulten Sozialpädagogen an zwei Tagen pro Woche für jeweils drei Angebotsstunden (= 135 Minuten) erlebnispädagogische Übungen in seinem verbandseigenen Hochseilgarten mit jeweils 12 Sechstklässlern an. Pro Schuljahr fallen folgende Kosten an:

- 6 Wochenstunden (Sozialpädagoge) x 2.242 € = 13.452 €
- plus Sachkosten (siehe Punkt 7) für die Nutzung des Hochseilgartens (inklusive Klettergurte usw.): 3 € x 12 Kinder x 38 Wochen = 1.368 €
 → Der Jugendverband erhält für dieses Angebot 14.820 € pro Schuljahr

Beispiel 2: Tischtennis-Angebot durch einen Sportverein

Ein Sportverein führt zweimal wöchentlich ein jeweils 90-minütiges Tischtennis-Angebot für 24 Schüler der Unterstufe durch, dieses findet in der Schul-Turnhalle statt. Die Leitung liegt bei einer Sportwissenschaftlerin, die beim Sportverein angestellt ist. Sie wird unterstützt von einem 19-jährigen Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst. Es fallen folgende Kosten an:

- 4 Wochenstunden (Sportwissenschaftlerin) x **2.242 € = 8.968 €**
- **4 Wochenstunden (Bundesfreiwilliger) x 1.406 € =** 5.624 €
- plus Sachkostenpauschale (siehe Punkt 7) für Bälle, Verbrauchsmaterialien usw.: 300 € pro Jahr
 → Der Sportverein erhält für dieses Angebot 14.892 € pro Schuljahr

[2] HINWEIS: Dieser Wert wird noch diskutiert. Er stellt hier eine rechnungstechnische Größe dar, mit der die Schlussfolgerung (Kosten pro Angebotsstunde und Schüler) dargestellt werden soll, auch mit Blick auf die Landesförderung für Schulbetreuung

Beispiel 3: Betreuungsangebot des Schulfördervereins

Der Schulförderverein bietet an 3 Nachmittagen für jeweils 4 Angebotsstunden (180 Minuten, inklusive der durch den Verein begleiteten Wegezeiten) ein offenes Angebot, bei dem 24 Schüler der Grundschule in kommunalen Räumlichkeiten verschiedene Spielmöglichkeiten selbständig wahrnehmen können. Die Betreuung ist durch zwei Erzieher/innen gewährleistet. Es fallen folgende Kosten an:

- 2 Erzieher/innen x 3 Nachmittage x 4 Wochenstunden x 2.014 € = 48.336 €
- plus Sachkostenpauschale für Verbrauchsmaterialien (siehe Punkt 7): 1.000 €
 → Der Schulförderverein erhält für dieses Angebot 49.336 € pro Schuljahr.

Beispiel 4: Koordinierte Ganztagsbildung durch ein Jugendhaus, die Kirchengemeinde und den Sportverein

Das in der Nähe der Schule gelegene Jugendhaus bringt sich als Kooperationspartner intensiv ein und bindet zugleich die Angebote des örtlichen Sportvereins und der örtlichen Kirchengemeinde ein. Das Jugendhaus bietet an allen vier „Ganztagen" jeweils für 180 Minuten (= 4 Angebotsstunden) die pädagogische Begleitung der Schüler/innen beim Mittagessen und beim offenen Betrieb des Jugendhauses. Sportverein und Kirchengemeinde übernehmen je einen Nachmittag pro Woche (90 Minuten für je 24 Schüler) mit eigenen Sport- und Bildungsangeboten. Die genauen Zeiten werden, auch unter Beachtung der Rhythmisierung, zwischen den außerschulischen Partnern und der Schulleitung besprochen. Die federführende Koordination für alle drei außerschulischen Partner liegt beim Jugendhaus, das dafür ein Koordinationsbudget von 10% der Gesamtkosten erhält.

- Jugendhaus:
 1 Sozialpädagoge x 4 Tage x 4 Wochenstunden x 2.242 € = 35.872 €
 1 Erzieher/innen x 4 Tage x 4 Wochenstunden x 1.786 € = 28.576 €
 1 Anerkennungspraktikant/in x 4 Tage x 4 Wochenstunden x 1.406 € = 22.496 €
- Sportverein:
 2 Übungsleiter x 2 Wochenstunden x 1.406 € = 5.624 €
- Kirchengemeinde:
 1 Jugendreferent x 2 Wochenstunden x 2.242 € = 4.484 €
 1 Bundesfreiwilliger x 2 Wochenstunden x 1.406 € = 2.812 €
 plus 2 Ehrenamtliche aus der Kirchengemeinde (ohne Honorar)
- plus Sachkostenpauschale (siehe Punkt 7): 3.000 €
- 10% Kooperationsbudget: 9.838 €

 → Die Gesamtkosten für dieses Beispiel liegen bei 108.218 € pro Schuljahr.

Beispiel 5: Ein Sportverein gestaltet ein einwöchiges Ferienprogramm

Ein Sportverein bietet ein einwöchiges Ferienprogramm für 45 Kinder an. Das Angebot wird in den Räumlichkeiten des Vereins durchgeführt. Die Betreuung findet von 8:30Uhr bis 16:30 statt, wobei es eine „Frühbetreuung" ab 7:30Uhr gibt. Das Angebot wird von einer Sportwissenschaftlerin des Vereins geplant und federführend betreut. Zusätzlich unterstützen sie zwei Übungsleiter und eine Sportfachkraft. Die „Frühbetreuung" wird von einer Erzieherin abgedeckt. Die Berechnung erfolgt nach Zeitstunden.
Zusätzlich entstehen Sachkosten (Material und Verpflegung) von 60 € pro Kind.

- Sportwissenschaftlerin x 8 Zeitstunden 77€ x 5 Tage = 3.080 €
- Erzieherin x 1 Zeitstunde 62€ x 5 Tage = 310 €
- Sportfachkraft x 8 Zeitstunden 62€ x 5 Tage = 2.480 €
- 2 Übungsleiter x 8 Zeitstunden 48€ x 5 Tage = 3.840 €
- Sachkosten = 2.700 €

→ Die Gesamtkosten für eine Woche Ferienbetreuung belaufen sich auf 12.410 €

Landesjugendring Baden-Württemberg
Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände
Evangelische Landeskirche in Baden
Landessportverband Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Diözese Rottenburg-Stuttgart, Hauptabteilung Schulen
Evangelische Landeskirche in Württemberg
Schwäbischer Chorverband

Kontakt zur Arbeitsgruppe:
Jürgen Heimbach
Landessportverband BW
Telefon: 0711/280 77 131
Jürgen.Heimbach@wlsb.de

Martin Hurter
BDKJ
Telefon: 07153/3001-163
mhurter@bdkj.info